

Protokoll

23. Waldforum „Waldfonds – Das Zukunftspaket für unsere Wälder“

Zeit und Ort: 19. Mai 2021, 09:00 Uhr bis 13:30 Uhr

Format: Videokonferenz

Vorsitz: SCⁱⁿ DIⁱⁿ Maria Patek, MBA (BMLRT)

Moderation: DIⁱⁿ Ursula Kopp, MBA

Protokoll: Walddialog-Sekretariat (BMLRT)

Kopp eröffnet das Meeting und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und leitet über zu einer Videobotschaft von Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger.

TOP 1 Videobotschaft von Bundesministerin Elisabeth Köstinger

Bundesministerin Köstinger heißt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 23. Waldforum des Österreichischen Walddialogs herzlich willkommen. Der Wald schützt das Klima und bietet vielen Menschen Erholung, vor allem ist er aber ein wirtschaftlicher Faktor. Mit dem Waldfonds (dotiert mit 350 Millionen Euro) wurde das bisher größte Zukunfts- und Investitionspaket für unsere Wälder geschnürt. Somit wird den Waldbewirtschaftenden und Waldbewirtschaftern und der gesamten Branche eine Zukunftsperspektive gegeben. Gleichzeitig tragen die Maßnahmen des Waldfonds zur Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ bei.

Der Österreichische Walddialog schafft es, seit fast 20 Jahren alle walddialogrelevanten Interessensgruppen an einem Dialog zu beteiligen. Dieses Konzept ist auf globaler Ebene Vorbild und wird im “Global Forest Goals Report 2021“ der Vereinten Nationen explizit hervorgehoben.

Das empfindliche Ökosystem Wald unterliegt schwierigen Veränderungen, wie Kalamitäten und Temperaturschwankungen. Dies führte 2020 zu einem Schadholtanfall von fast 9 Millionen Erntefestmetern, was einen Anteil von mehr als 50% am Gesamteinschlag entspricht. Jetzt ist es wichtig, die heimischen Wälder umzubauen und „klimafit“ zu machen. Mit dem Waldfonds sollen die Waldbewirtschaftenden weiter zu aktiver nachhaltiger Waldbewirtschaftung angeregt werden, um den Wald für die nächsten Generationen zu erhalten. Mit 60 Millionen Euro wird man den Holzbau vor allem im öffentlichen Sektor forcieren, und damit unserem Qualitätsprodukt Holz zu neuer Stärke verhelfen.

TOP 2 Begrüßung und Bericht zu forstpolitischen Themen

Sektionschefin DIⁱⁿ Maria Patek, MBA (BMLRT)

Sektionschefin Patek erläutert die Schwerpunkte des 23. Waldforums. Im Zentrum stehen der Waldfonds der Bundesregierung und die damit zusammenhängende Holzinitiative. Die Ansprüche, die an den Wald gestellt werden und die Konflikte, die aus divergierenden Interessen entstehen, erfordern konstruktiven Austausch auf Augenhöhe und innovative, national und global gedachte Lösungen. Man braucht rasche Hilfestellungen und konkrete erste Maßnahmen, um den Wald und alle Betroffenen in ihren tagtäglichen Bemühungen, sich den verändernden Klima- und Umweltbedingungen anzupassen, zu unterstützen. Dabei ist der Waldfonds mit 350 Millionen Euro das größte Investitionspaket für Österreichs Wälder der letzten Jahrzehnte.

Neben dem Waldfonds sind aber nach wie vor auch Förderungen aus dem Programm der Ländlichen Entwicklung relevant. Derzeit laufen Vorbereitungen zur zukünftigen Periode, das Übergangsbudget wurde aufgestockt.

Im Bereich der Forstlegistik wurde Ende März eine neue Gefahrenzonenplanverordnung kundgemacht. Zudem ist das Begutachtungsverfahren zum Holzhandelsüberwachungsgesetz abgeschlossen, die Novellierung soll im Sommer abgeschlossen sein. Die Novellierung des Forstgesetzes ist auch für dieses Jahr in Aussicht gestellt.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich ist der Schutz vor Naturgefahren und Waldbrand. Die Abteilung WLW hat das Aktionsprogramm Waldbrand in Angriff genommen. Zudem wurde die Strategie „die.wildbach 2025“ verabschiedet.

Auf europäischer und internationaler Ebene laufen eine Vielzahl an Aktivitäten und politischen Entwicklungen. Bei der 8. Ministerkonferenz von Forest Europe konnten eine Resolution über die zentrale Rolle der Anpassung der Wälder an den Klimawandel und eine Deklaration zur Zukunft der Wälder und der Bedeutung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung angenommen werden. Österreich war intensiv am Zustandekommen der Dokumente beteiligt. Die Sektion Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit war auch aktiv an der Vorbereitung und Durchführung des 16. Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 16) beteiligt, welches im April getagt hat.

Auf europäischer Ebene werden die für Sommer zu erwartenden Vorschläge der Europäischen Kommission betreffend die Erreichung der Klimaziele („fit for 55 package“) mit Spannung erwartet. Diese werden auch sektorale Vorschläge enthalten, u.a. LULUCF und erneuerbare Energie. Von besonderer Bedeutung ist die Neuauflage der EU Waldstrategie für die Zeit nach 2020. Die Vorlage der Strategie durch die Europäische Kommission wird diesen Sommer erwartet. Parallel dazu laufen Bemühungen auf Expertinnen- und Expertenebene, die forstpolitischen Aspekte der EU Biodiversitätsstrategie 2030 abzuhandeln und auf einen praxistauglichen Weg zu bringen. Auch bei der Umsetzung der EU Bioökonomiestrategie ist die Forstsektion eingebunden. Hierzu wurde eine Plattform für Bioökonomiepolitik auf EU Ebene gegründet, aktuell wird ein Aktionsplan ausgearbeitet. Ebenfalls im Sommer 2021 zu erwarten sind Verordnungs-Entwürfe der Europäischen Kommission betreffend Schutz und Wiederherstellung der Wälder.

Die Sektion Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit hat darüber hinaus nicht nur bestens bewährte, enge Kooperationen mit FAO, IUFRO und EFI in forstbezogenen Fragen, sondern auch vielfache Kontakte auf bilateraler Ebene. Erfahrungs- und Wissensaustausch erfolgt vor allem mit Fokus auf Ost- und Südosteuropa, aber auch bis nach Fernost.

Abschließend berichtet **Sektionschefin Patek** noch zu den abgehaltenen Veranstaltungen im Rahmen des Österreichischen Walddialogs. Die ersten Webinare wurden sehr erfolgreich abgehalten. Themen waren die EU-Waldpolitik nach 2020 in Kooperation mit dem Forschungsnetzwerk des Europäischen Forstinstituts (EFI) an der Universität für Bodenkultur Wien und Webinare zum Thema Freizeitnutzung in Wald und Natur in Kooperation mit den Land&Forst Betrieben Österreich. Im April hat die erste internationale Konferenz zu Gender Equality in der Forstwirtschaft online stattgefunden. Die Konferenz wurde im Auftrag des BMLRT vom BFW, dem österreichischen Forstfrauennetzwerk, IUFRO und IFSA durchgeführt. Dieses Jahr startet zudem die Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Waldforums werden von der Moderatorin Kopp eingeladen an einer Online-Umfrage teilzunehmen:

Frage 1: Vor welchen großen Herausforderungen steht die Österreichische Forst- und Holzwirtschaft?

Am häufigsten wird der „Klimawandel“ genannt. Auch „Schadholz“ und „Kalamitäten“ sowie „Zielkonflikte“, „Biodiversität“ und „Multifunktionalität“ wurden häufig genannt.

Frage 2: Wie haben Sie vom Waldfonds erfahren?

Etwas weniger als die Hälfte hat „Sonstiges“ gewählt, manche erwähnen im Chat, dass sie im Zuge ihrer Arbeit vom Waldfonds erfahren haben. „Internet“ und „Fachmedien“ machen zusammen fast gleichrangig die andere Hälfte der Abstimmungen aus.

TOP 3 Waldfonds: „Das Zukunftspaket für unseren Wald“

a. Waldfonds: Genese

DI Dr. Johannes Schima (BMLRT)

Schima berichtet über die Krisensituation im vergangenen Jahr. Es gab Covid-bedingt einen ersten Lockdown, damit einhergehend einen Zusammenbruch von Holzabsatzmöglichkeiten, dazu hohe Schadholzmengen aus dem Ausland und man hatte Sorge, dass die Holzabfuhr aus den heimischen Wäldern nicht rechtzeitig möglich war. Das politische Umfeld zeigte sich bereit, ein neues Hilfspaket für Wald und Holz zu vereinbaren. Das Waldfondsgesetz ist somit in kurzer Zeit entstanden, am 7. Juli 2020 wurde es beschlossen. Die Sonderrichtlinie Waldfonds trat mit 1. Februar 2021 in Kraft.

Der Waldfonds ist das größte Maßnahmenpaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder. Im Vergleich mit den Mitteln der Ländlichen Entwicklung deckt dieser das 10-fache einer Jahrestanche für den Wald ab.

Ab Inkrafttreten der Sonderrichtlinie Waldfonds können binnen zwei Jahren Projekte genehmigt und innerhalb von vier Jahren ausbezahlt werden.

b. Sonderrichtlinie – Notifikation

Mag.^a Simone Freylinger (BMLRT)

Freylinger berichtet über die beihilferechtlichen Bedingungen: Grundsätzlich sind staatliche Beihilfen unzulässig, sofern sie den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen. Unter Einhaltung bestimmter Vorgaben können staatliche Beihilfen jedoch zulässig sein. Im Waldfonds wurden die wettbewerbsrelevanten Förderungsgegenstände entweder bei der Europäischen Kommission im Rahmen des Prä- bzw. Notifikationsverfahrens (auf Grundlage der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor) angemeldet oder sie waren auf Grundlage der Gruppenfreistellungsverordnung, Nr. 651/2014, von der Anmeldepflicht ausgenommen und wurden dementsprechend der Kommission nur mitgeteilt oder werden als De-Minimis-Beihilfe gewährt.

Anfang Oktober 2020 konnte mit dem Pränotifikationsverfahren, welches Ende November 2021 erfolgreich beendet werden konnte, gestartet werden. Am 4. Dezember 2020 konnte das Notifikationsverfahren eingeleitet werden und Mitte Jänner 2021, früher als erwartet, da ein solches Verfahren üblicherweise mindestens zwei Monate dauert, erfolgreich abgeschlossen werden. Somit trat die Sonderrichtlinie planmäßig am 1. Februar 2021 in Kraft. Zeitgleich zum Prä- bzw. Notifikationsverfahren konnte das Einvernehmen nach mehreren Verhandlungsrunden mit dem Finanzministerium und dem Klimaschutzministerium erfolgreich hergestellt werden. Eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung musste im Zuge dessen dem BMKÖS zur Kenntnis gebracht werden.

TOP 4 & 5 Waldfonds: Vorstellung der Maßnahmen

www.waldfonds.at

M1: Wiederaufforstung nach Schadereignissen

M2: Errichtung klimafitter Wälder

DIⁱⁿ Magdalena Sumereder, MA (BMLRT)

Maßnahme 1:

In der M1 liegt der Schwerpunkt in der Wiederbewaldung nach Schadereignissen. Die Maßnahme ist sehr gut angelaufen, seit dem 1. Februar 2021 sind bereits über 1500 Anträge eingelangt. Ziel ist es, die Wiederaufforstung mit möglichst qualitätsgesichertem sowie an den Standort angepasstem Pflanzmaterial durchzuführen. Zudem soll die Vielfalt der Baumarten und deren Genetik, Strukturen und Lebensräume gefördert werden. Zusätzlich sollen

die Waldfunktionen nach Schadereignissen sichergestellt und eine hohe strukturelle Resilienz der neubegründeten Bestände geschaffen werden.

Für die M1 stehen Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen zur Wiederaufforstung und gegen Wildschäden. Vorgesehen sind Förderungen in Höhe von 60% auf allen Waldflächen und 80% auf Waldflächen mit mittlerer oder hoher Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Standardkosten. Die Antragsstellung ist online über die Homepage des jeweiligen Bundeslandes möglich. Als Voraussetzung ist zu nennen, dass sich mehr als 75% der aufgeforsteten Pflanzen an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren müssen und auch geltende Förderungsvorgaben der jeweiligen Bundesländer eingehalten werden müssen. Förderungen für die konkret geplante Aktivität aus anderen öffentlichen Mitteln dürfen nicht vorliegen. Für Betriebe ab 100 Hektar ist die Vorlage von einschlägigen Informationen über die nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument erforderlich.

Maßnahme 2:

In der M2 liegt der Schwerpunkt in der Waldpflege. Österreichweit wurden seit dem Inkrafttreten bereits 3.000 Anträge eingereicht. Förderungsziele sind die Entwicklung klimafitter Wälder und Stärkung der Biodiversität, die Schaffung von stabilen Mischbeständen unter bestmöglicher Beachtung der natürlichen Waldgesellschaft und die Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes. Für die M2 stehen Mittel in Höhe von 28 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden Waldpflegemaßnahmen, Maßnahmen gegen Wildschäden und darüber hinaus, Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes, zum Beispiel die Beerntung von Saatgutbeständen oder die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut. Der Fördersatz beträgt 60% auf allen Waldflächen, sowie 80% auf Waldflächen mit mittlerer oder hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion gemäß Waldentwicklungsplan. Die Abrechnung erfolgt auf Basis von Standardkosten. Die Antragsstellung gleicht der in der M1. Die Voraussetzungen sind ebenfalls ähnlich, darüber hinaus muss bei der Festlegung der Verjüngungs- und Pflegezielen mindestens ein 75%iger Anteil von heimischen Baumarten berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde in dieser Maßnahme für Waldpflegemaßnahmen eine Obergrenze von 200.000 Euro einge-
zogen.

M3: Abgeltung durch die vom Klimawandel verursachten Borkenkäferschäden

DI Dr. Johannes Schima (BMLRT)

DI Dr. Klemens Schadauer (Bundesforschungszentrum für Wald)

Schima stellt die M3, Entschädigung für Borkenkäferschäden, vor. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Abgeltung von Wertverlusten, die durch den flächigen Ausfall von Baumarten in Beständen entstanden sind. Als Förderungswerber kommen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Betracht.

Für die Abgeltung von Wertverlusten durch den flächigen Ausfall von Baumarten in Beständen bis zu deren völliger Entwaldung stehen in der M3 Mittel in Höhe von 60 Millionen Euro zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass in der zutreffenden Katastralgemeinde ein Anteil von mindestens 3% an der Gesamtwaldfläche in den Jahren 2018 und 2019 geschädigt war. Die Feststellung und Anerkennung des Wertverlustes ist rückwirkend ab Anfang 2018 möglich. Maximal können pro Förderungswerberin bzw. Förderungswerber 200.000 Euro an Förderung gewährt werden; die Förderungsuntergrenze liegt bei 1.000 Euro. Nach dem 1. Oktober 2021 wird nach Maßgabe der finanziellen Mittel eine neue Frist für Anträge für die Schadjahre auch nach 2019 festgelegt werden können. Durch Hinzunahme der Referenzflächen des Schadjahres 2020 wird dann in weiteren Katastralgemeinden der Schwellenwert von 3% additiv überschritten. Dadurch kommen zu den derzeit 806 betroffenen Katastralgemeinden noch ca. 100 weitere dazu. Durch das limitierte Budget war eine Flächenkulisse bei fixen, an üblichen Katastrophenschädigungen orientierten, Hektarsätzen unumgänglich.

Schadauer präsentiert die Instrumente der Schadenserkenkung mittels Fernerkundung. Satelliten können den phänologischen Zustand der gemessenen Flächen erkennen. Im Wesentlichen nimmt der Satellit das rückstrahlende Sonnenlicht der Erdoberfläche auf. Dieser Satellit („Sentinel 2“) erreicht Österreich jeden fünften Tag. Mit einem Index-Wert wird der Jahresverlauf graphisch dargestellt. Durch Glätten der Jahreskurve kann für jeden Tag im Jahr ein Index-Wert bestimmt werden. Diese Jahreskurve nennt man Phänologiemodell, von dem es österreichweit 400 Millionen im österreichischen Wald gibt. Durch Abweichungen im Phänologiemodell (Abfall des Index-Wertes) kann man per Satellit Schadflächen oder Nutzungen bestimmen. Mit der Kombination mit Luftbildern kann eine Schädigung zeitlich und standörtlich zugeordnet werden. Digitale 3D-Bilder haben den Vorteil, dass man Baumhöhen messen und in weiterer Folge Vorräte errechnen kann.

M4: Errichtung von Lagerstätten für Schadholz

DI Richard Bauer (BMLRT)

M4 umfasst die rasche Abfuhr von Schadholz aus dem Wald, um die Ausbreitung von Forstschädlingen zu verhindern sowie die Holzqualität zu sichern. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 9 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden Investitionen in infrastrukturelle Einrichtungen für Nass- oder Trockenholzlagerplätze, Transport und Manipulation des Schadholzes zu und von den Lagern und Konzepte und Machbarkeitsstudien betreffend Schadholzlogistik. Der Fördersatz beträgt 80% für Investitionen und 100% für Konzepte und Machbarkeitsstudien.

M5: Mechanische Entrindung als Forstschutzmaßnahme

DI Richard Bauer (BMLRT)

Hier geht es um die Verhinderung der Vermehrung von schädlichen rindenbrütenden Insekten. Dazu stehen in der M5 Mittel in der Höhe von 16 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden die Adaption von Spezialgeräten (Harvesterköpfe) zur mechanischen Entrindung von Schadholz, die maschinelle Entrindung von Schadholz am Waldort oder am Trockenlagerplatz sowie andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen. Der Fördersatz beträgt 80%, die Abrechnung erfolgt nach Tätigung der tatsächlichen Kosten und Standardkosten. Vorausgesetzt wird, dass die Vorhaben nicht unmittelbarer Teil der industriellen Verarbeitung sein dürfen.

M6: Sicherstellung der Waldbrandprävention und -bekämpfung

DI Kilian Heil (BMLRT)

Ao. Univ. Prof. DI Dr. Harald Vacik (BOKU Wien)

Heil stellt die M6 vor. Im Waldfonds wurde erstmals eine wirtschaftliche Grundlage für die systematische Behandlung der Waldbrandthematik geschaffen. Die Basis wurde mit dem Weißbuch: „integriertes Waldbrandmanagement“ geschaffen. Ziele sind die Vorbeugung von Waldbränden und die Reduktion der Kosten der Bekämpfung. Weiters möchte man Folgerisiken vorbeugen und den Siedlungs- und Wirtschaftsraum gegen das Übergreifen von Bränden schützen. Generell soll eine Vorsorge für das klimawandelbedingt steigende Risiko von Waldbränden geschaffen werden. Dazu stehen in der M6 Mittel in der Höhe von 9 Millionen Euro zur Verfügung. Großteils werden die Anträge von den Ländern abgewickelt. Dem Bund wird vor allem bei Projekten mit bundesweiter Relevanz bzw. Pilot-Charakter

besondere Kompetenz bei der Umsetzung zuteil. Die Abwicklung des Fördergegenstandes 7.2.1 erfolgt im Rahmen von Calls (Nationale Waldbrand-Risikobewertung, Monitoringprogramme, Frühwarnsysteme und Risikokommunikation). Durch einen regionalen Ansatz soll gewährleistet werden, dass die Mittel flächendeckend sinnvoll ausgebracht werden können.

Vacik stellt die Waldbrandrisikokarte vor. Ziele der Risikomodellierung sind die Ermittlung der Entstehungsgefahr und Abschätzung des Waldbrandverhaltens sowie das Schadenspotential. Eine Waldbrand-Risikokarte wird auf Bezirksebene mit mehreren Gefährdungsstufen erstellt. Drei wesentliche Elemente müssen bei der Risikomodellierung berücksichtigt werden: Entstehungsgefahr, Brandverhalten und Vulnerabilität. Die Basis stellt die österreichische Waldbrand-Risikokarte, in der alle aufgetretenen Waldbrände sowie deren Größe von 2001 bis 2020 analysiert wurden, dar. Eine regionale Betrachtung ist wichtig, weil die Waldbrandgefahr von Bezirk zu Bezirk unterschiedlich hoch ist. In einer zukünftigen hochaufgelösten Karte müssen Vegetationszusammensetzungen, Einbindung der Streufeuchtigkeit, Berücksichtigung von Brandauslösefaktoren, Topographie und Ableitung der Vulnerabilität einbezogen werden.

M8: Forschungsschwerpunkt „Klimafitte Wälder“

DI Martin Nöbauer (BMLRT)

Das Ziel für die Fördermaßnahme ist die Schaffung von Grundlagen und die Umsetzung praxisorientierter Forschungsprojekte zur Erhaltung und Verbesserung klimafitter Wälder. Dazu wurden fünf Forschungsgegenstände in der Sonderrichtlinie definiert. In der M8 stehen Mittel in der Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden Forschungsprojekte zu konkreten Themenbereichen, die ausschließlich von anerkannten Forschungseinrichtungen eingereicht werden können. Zusätzlich dazu kann der Ankauf von Studien, Modellen, Planungsinstrumenten, etc. gefördert werden. Es werden auch Klimaforschungswälder gefördert. Ein großer Themenbereich sind zudem Projekte zur Erhaltung und Verbesserung von Vermehrungsgut. Forschungsprojekte werden über die DaFNE (Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung) des BMLRT abgewickelt. Die Aufrufe (Calls) werden jeweils für vier Wochen veröffentlicht. Der Call „Genetik“ wurde bereits abgeschlossen, hier wurden sechs Verbundprojekte mit einem Finanzvolumen von 5,3 Millionen Euro eingereicht. Der Call „Klimaorientierter Forstschutz und Schaddiagnostik“ startet am 28. Mai 2021. Weitere Calls folgen im Laufe des Jahres zu den Themen: Klimafreundliche Technik und Logistik, Laubholzforschung, Dynamische Waldtypisierung, Multifunktionale

Waldnutzungsstrategien und Modelle für nachhaltige Waldbewirtschaftung, Schutzwald/Schutz vor Naturgefahren/Hochlagen und Digitalisierung.

M10: Stärkung, Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald

DI Michael Keller (BMLRT)

Neben der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen sind die Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement, Motivation und Bewusstseinsbildung und Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten Ziele dieser Maßnahme. Dazu stehen Mittel in der Höhe von 13 Millionen Euro zur Verfügung. Gefördert werden beispielsweise Monitoring, Studien und Grundlagenarbeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie Veranstaltungen, Betriebsbesuche, Beratungen, Workshops, Tagungen und auch die Verbesserung oder Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und Biotopvernetzung. Zusätzlich werden Aufwendungen und die grundbücherliche Sicherstellung für z.B. Grunderwerb oder Anpachtung von Flächen, die für die Sicherung oder Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Flächen oder Strukturen erforderlich sind, gefördert. Der Fördersatz beträgt zu den anrechenbaren Investitions- und Sachkosten 100%. Die Förderungsabwicklung erfolgt ausschließlich im Rahmen von Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen (Calls), welche auf den Homepages des BMLRT und des BMK veröffentlicht werden. Eingereichte Projekte werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Eine Genehmigung hat im Einvernehmen mit dem BMK zu erfolgen. Es sind drei Calls vorgesehen, welche im Juli 2021 veröffentlicht werden sollen. Folgende Voraussetzungen müssen insbesondere für eine erfolgreiche Beantragung erfüllt sein: Das Vorhaben muss im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren, relevanten Strategien stehen. Bewirtschaftungsauflagen, die sich aus gesetzlichen Verpflichtungen ergeben, sind nicht förderbar. Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die geplante Aktivität kein Antrag für eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurde.

TOP 5 Biodiversitätsfonds

DIⁱⁿ Gabriele Obermayr (BMK)

Biodiversität steht laut **Obermayr** derzeit sehr hoch auf der Bundesagenda. Der Green Deal unterstreicht die Bedeutung der Biodiversität in Europas Wirtschaft. Zwei Maßnahmen sind hier hervorzuheben: Zum einen ist es die Maßnahme zur Entwicklung einer neuen Biodiversitätsstrategie für Österreich und zum anderen die Errichtung eines Biodiversitätsfonds zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Die nationale Biodiversitätsstrategie wird derzeit in einem umfassenden Partizipationsprozess erarbeitet. Der Biodiversitätsfonds wird eingerichtet zur Unterstützung der Biodiversitätsstrategie außerhalb der Bereiche der landwirtschaftlichen Fördermöglichkeiten, des Waldfonds und der Gewässerökologie-Förderungen. Aktuell werden hierfür die gesetzlichen Grundlagen, wie z. B. die Förderungsrichtlinien, entwickelt. Für 2021 hat sich Frau Bundesministerin Gewessler für die Bereitstellung von Mitteln in der Höhe von fünf Millionen Euro eingesetzt. Thematische Schwerpunkte sind Monitoring, verstärkte Bewusstseinsbildung, Verbesserung der Wissensgrundlagen und Erhaltung von gefährdeten Arten und Lebensräumen. Für die Projekte wurde eine Untergrenze von 15.000 Euro festgelegt. Interessierte sind aufgerufen, Kurzbeschreibungen an das BMK zu übermitteln. 170 Kurzbeschreibungen sind bereits eingelangt. Auch für die nächsten Jahre werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Sobald eine positive Erstbeurteilung der Kurzbeschreibungen vom BMK gegeben ist, wäre ein ausführlicheres Ansuchen einzureichen. Nachdem die Biodiversitätsstrategie bis 2030 vorgesehen ist, sollten Projekte nicht über diesen Zeitraum laufen. Projekte können auch in das nächste Jahr übernommen werden, sollten die diesjährigen Mittel erschöpft sein.

TOP 6 Jagd aktuell in Österreich

DI Klaus Schachenhofer (Jagd Österreich)

Der Dachverband Jagd Österreich ist laut **Schachenhofer** ein freiwilliger Zusammenschluss der neun Landesjagdverbände und dient als Koordinierungsstelle für nationale und internationale Angelegenheiten.

In Österreich wird seit 40 Jahren über eine national einheitliche Berufsjägerausbildung diskutiert. Die Berufsjägerausbildung ist größtenteils in den Landesgesetzen geregelt. Berufsjägerin/Berufsjäger soll der 16. Lehrberuf im land- und forstwirtschaftlichen Bereich werden. Die Agenden gingen vom Arbeitsministerium in das BMLRT über. Die Berufsjägerinnen

und Berufsjäger sollen künftig als Managerinnen und Manager von Wald und Wild und Naturraum im Sinne der Nachhaltigkeit und Biodiversität arbeiten. Das Berufsbild lehnt sich an fünf wichtige Säulen: Lebensraumgestaltung, Wildbewirtschaftung, jagdliches Handwerk, Betriebsführung und öffentliches Interesse. Die Ausbildungsschritte sind Facharbeiterin und Facharbeiter und schlussendlich Meisterin und Meister. Momentan wird ein zweijähriges Ausbildungskonzept mit dem Abschluss als Facharbeiterin und Facharbeiter entwickelt.

Zertifizierte Wald- und Jagdpädagogikausbildung:

Die Jagdpädagogik ist der Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft. Ein Aufbauzertifikatslehrgang (Modul J) knüpft an die Waldpädagogischen Module an und besteht aus mindestens 16 Ausbildungseinheiten. Schwerpunkte sind die Wertebasis der Jagd in Österreich sowie Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Für die Ausbildung werden bestimmte Qualifikationen vorausgesetzt, wie die abgeschlossenen Waldpädagogikmodule A, B, C und F, und eine gültige Jagdkarte. Ziel des Zertifikatslehrganges ist die Vertiefung in die Materie Jagd sowie die Verbesserung der pädagogischen Kompetenz im Zusammenhang mit den natürlichen Prozessabläufen und Zusammenhängen. Einige Lehrgänge wurden bereits in den Ausbildungsstätten durchgeführt und abgeschlossen.

Wildes Österreich:

Seitens der Jagd Österreich wird einiges versucht, um Lösungskonzepte bei Wildschäden umzusetzen. Im Rahmen des Forst-Jagd-Dialogs wurden drei Broschüren zu den Themen „Vermeidung von Wildschäden im Wald durch Schalenwild“, „Wildschäden vorbeugen mit Motorsäge und Gewehr“ und „Der forstlich und jagdlich abgestimmte Umgang auf Kalamitätsflächen“ herausgebracht, die online verfügbar sind (www.forstjagddialog.at/themenbeitraege/broschueren).

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie fiel aufgrund der Lockdowns und der Schließung der Gastronomie der größte Abnehmer für Wildbret aus. Um auf diese Herausforderung reagieren zu können, wurde die App „Wildes Österreich“ (www.wild-oesterreich.at) entwickelt. Diese Plattform dient nicht nur der Direktvermarktung, sondern der gesamten Wertschöpfungskette, beispielsweise sind auch die Veredler und die Kulinarik einbezogen worden.

TOP 7 Vorstellung Indikatorenbericht für nachhaltige Waldbewirtschaftung des Österreichischen Walddialogs

Dr.ⁱⁿ Stefanie Linser (Universität für Bodenkultur Wien)

Im Rahmen des Österreichischen Walddialogs wurde der Bericht im Jahr 2020 von **Linser** aktualisiert. Es wurden 381 schriftliche Anfragen und Rückfragen bei 109 österreichischen Expertinnen und Experten von 46 Organisationen durchgeführt. Zu jedem Indikator werden die Zielbezüge zum Österreichischen Waldprogramm und zur Österreichischen Waldstrategie 2020+ aufgezeigt. Neben der Darstellung der aktuellen Ist-Größen werden, soweit vorhanden, auch Zeitreihenverläufe präsentiert. Die indikative Bewertung der Soll-Größenerreichung zur Verifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung schließt jedes Indikatorenkapitel ab. Von den 65 ÖWAD-Indikatoren gibt es derzeit für 61 Indikatoren aktuelle Ist-Größen und für 63 Indikatoren insgesamt 128 Soll-Größen. Das nationale Indikatoren-Set baut auf den Pan-Europäischen Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf, das von Forest Europe, der Europäischen Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder, entwickelt wurde. Damit wird sichergestellt, dass die vielfältigen Funktionen des Waldes und die Leistungen der österreichischen Wald- und Holzwirtschaft international nachvollziehbar präsentiert werden.

Von den Sollvorgaben wurden 55 erreicht und 48 nicht erreicht. 31 Sollvorgaben konnten nicht beurteilt werden, weil z.B. der Zeithorizont noch nicht erreicht wurde oder es keine aktuellen Vergleichsinformationen gibt. Der Indikatorenbericht, der State of Europe's Forests 2020 Report und das FAO Forest Resource Assessment 2020 sind auf der Homepage des BMLRT verlinkt (info.bmlrt.gv.at/themen/wald/walddialog/dokumente/indikatoren). Der Österreichische Indikatorenbericht ist europaweit einmalig und wird international sehr beachtet.

Sektionschefin Patek bedankt sich bei den zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die aktive Teilnahme sowie den Referentinnen und Referenten für ihre wertvollen Beiträge.

Ende der Veranstaltung

Anhang:

Einladung